



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Planungsausschuss

## **Beschluss Nr. PLA 31/07/13 vom 15.10.2013**

### **Stellungnahme**

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

### **2. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2013 sowie zum Entwurf des Umweltberichts 2013 zum Bundesbedarfsplan-Entwurf**

Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie einerseits und dem fortschreitenden Ausbau der Erneuerbaren Energien andererseits wurde in Deutschland die sogenannte „Energiewende“ beschlossen. Dadurch werden sich in Zukunft insbesondere die (großen) Energieerzeuger anders verteilen als bisher: Während in Süd- und Westdeutschland die Atommeiler vom Netz gehen, wird vor allem in Norddeutschland die Windenergienutzung stark ausgebaut. Da die großen, viel Energie verbrauchenden Unternehmen weiterhin in großer Zahl in Süddeutschland zu finden sind, muss verstärkt Strom vom Norden in den Süden transportiert werden.

Vor diesem Hintergrund haben die Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, einen Netzentwicklungsplan (NEP) für den Ausbau und die Modernisierung der Übertragungsnetze zu erarbeiten. Erstmals geschah dies 2012. § 12b des novellierten Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) definiert Aufgabe und wesentliche Inhalte des NEP: „Die Betreiber von Übertragungsnetzen legen der Regulierungsbehörde jährlich zum 3. März, erstmalig aber erst zum 3. Juni 2012 (...) einen gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplan zur Bestätigung vor. Der gemeinsame nationale Netzentwicklungsplan muss alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Netzes enthalten, die in den nächsten zehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind.“

Die Erarbeitung des Netzentwicklungsplans erfolgt in mehreren Schritten:

1. Erstellung des Szenariorahmens durch die Übertragungsnetzbetreiber
2. Konsultation zum Szenariorahmen durch die Bundesnetzagentur
3. Erstellung des 1. NEP-Entwurfs durch die Übertragungsnetzbetreiber
4. Konsultation und Überarbeitung des 1. NEP-Entwurfs
5. Überprüfung des 2. NEP-Entwurfs durch die Bundesnetzagentur
- 6. Konsultation des finalen NEP-Entwurfs durch die Bundesnetzagentur**

Nachdem die Bundesnetzagentur die Mehrzahl der im NEP 2012 vorgesehenen Maßnahmen bestätigt hatte, wurden diese Maßnahmen vom Gesetzgeber in einen verbindlichen Bedarfsplan aufgenommen. Gleichzeitig haben die Übertragungsnetzbetreiber einen Entwurf für den Netzentwicklungsplan 2013 erarbeitet. Für den 2. Entwurf dieses NEPs sowie für den Entwurf zum Umweltbericht für den neuen Bundesbedarfsplan erfolgt nun die Konsultation.

Parallel finden die Vorbereitungen statt für die sogenannte Bundesfachplanung, die das Raumordnungsverfahren für die im Bedarfsplan enthaltenen länderübergreifenden Höchstspannungsleitungen ersetzt und von der Bundesnetzagentur durchgeführt wird.

Die Planungsregion Mittelthüringen ist von folgenden Projekten/Maßnahmen (ggf.) betroffen:

- ggf.: DC-Neubau im Korridor C: Maßnahme Nr. 06 mod (modifiziert), HGÜ (Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung)-Neubau zwischen Wilster (SH) und Grafenrheinfeld (BY)
- ggf.: DC-Neubau im Korridor D: Maßnahmen Nr. 09 und 16, HGÜ-Neubau zwischen Lauchstädt (SA) und Meitingen (BY)
- Trassenoptimierung (P 37): Maßnahme Nr. 25a, Umbeseilung der bestehenden 380-kV-Leitung zwischen Vieselbach (TH) und der Einschleifung des Pumpspeicherwerks Talsperre Schmalwasser, Ertüchtigung der 380-kV-Anlage Vieselbach, Errichtung einer Doppeleinschleifung für die 380-kV-Anbindung des Pumpspeicherwerks Schmalwasser in die bestehende 380-kV-Leitung von Vieselbach nach Mecklar
- Trassenoptimierung (P 37): Maßnahme Nr. 25b, Erhöhung der Stromtragfähigkeit der bestehenden Leitung zwischen der Einschleifung des Pumpspeicherwerks Talsperre Schmalwasser und Mecklar (HE)
- Trassenoptimierung (P 38): Maßnahme Nr. 27, Ersetzen der bestehenden 380-kV-Leitung zwischen Pulgar (SN) und Vieselbach (TH) durch einen 380-kV-Leitungsneubau mit Hochstrombeseilung / HTLS, Ertüchtigung der 380-kV-Anlage Vieselbach
- Trassenneubau im 380 kV-Netz (P 44): Maßnahme Nr. 28, 380 kV-Neubau mit zwei Stromkreisen zwischen Altenfeld / Schalkau (TH) und dem Raum Grafenrheinfeld (BY), Errichtung einer neuen Schaltanlage in Schalkau

Im Rahmen der Konsultation hat der Planungsausschuss der RPG den 2. Entwurf des NEP 2013 sowie den Entwurf zum Umweltbericht auf der Grundlage der zugehörigen Unterlagen beraten und fasst folgenden Beschluss:

- 1. Es wird begrüßt, dass das Projekt P44 im Entwurf der Bestätigung des NEP (ab Seite 208) als nicht bestätigungsfähig angesehen wird. Gleichzeitig wird begrüßt, dass im 2. Entwurf des NEP (ab Seite 270) zwischen Altenfeld und Schalkau vorzugsweise kein Trassenneubau, sondern eine Netzverstärkung vorgesehen werden soll.**
- 2. Das Projekt 127 Nr. 14-12 (Erhöhung der Kapazität des Umspannwerks Großschwabhausen) ist zu streichen.**
- 3. Auch für die dritte Sensitivitätsanalyse (abweichende Regionalisierung) sollten konkrete, zusätzlich notwendige oder nicht mehr notwendige Leitungsbaumaßnahmen ausgewiesen und von der Bundesnetzagentur im Rahmen der Bestätigung des NEP bewertet werden.**
- 4. Es sollte einheitlich und klar dargestellt werden, welche Dokumente Gegenstand der Beteiligung sind.**
- 5. Im Umweltbericht sollte im Kapitel 9.2 im Unterpunkt Datenverfügbarkeit erläutert werden, dass und weshalb raumordnerische Erfordernisse nicht berücksichtigt werden.**
- 6. Die Daten bezüglich der UNESCO-Welterbestätten sind zu vervollständigen.**
- 7. Die Daten zu den bestehenden Infrastruktur-Trassen sind um die planfestgestellten Vorhaben zu vervollständigen.**

**Begründung:**

Zu 1.) Gemäß dem NOVA-Prinzip (Netzoptimierung, -verstärkung und -ausbau) haben Netzoptimierungen und Netzverstärkungen Vorrang vor dem Ausbau der Stromnetze. Dieses Prinzip wird ausdrücklich befürwortet, weil dadurch gewährleistet wird, dass nach Möglichkeit Maßnahmen ergriffen werden, die den Raum weniger belasten als der Bau einer zusätzlichen Hochspannungsleitung in einer neuen Trasse. Im Regionalplan Mittelthüringen heißt es unter G 3-32: „Oberirdische Leitungen sollen die Landschaft nur unwesentlich verändern und gestalterisch in sie eingebunden werden. Sich auf die Oberfläche auswirkende Leitungen sollen zusammengefasst und mit anderen Bandinfrastrukturen gebündelt werden. ...“ In der zugehörigen Begründung wird darauf hingewiesen, dass auch die Null-Variante im Sinne von Netzoptimierungs- und Netzverstärkungsmöglichkeiten zu berücksichtigen ist.

Im vorliegenden Fall stellt es einen weitaus kleineren Eingriff dar, die Masten der 380-kV-Südwestkuppelleitung zwischen Altenfeld und Schalkau mit zwei weiteren Stromkreisen zu versehen als bereits ab Altenfeld eine neue Leitung in einem bislang unbelasteten Raum zu errichten. Damit wird die Intention des G 3-32 erfüllt.

Zu 2.) Im NEP wird zusätzlich zu den Maßnahmen, die sich auf Leitungen beziehen, aufgeführt, wo bestehende Anlagen verstärkt und ausgebaut oder gänzlich neue Anlagen errichtet werden sollen (siehe Projekt 127 ab S. 340 im 2. Entwurf NEP). Für das Umspannwerk Großschwabhausen ist ein neuer 380/110-kV-Transformator vorgesehen. Als allgemeine Begründung wird die „Aufnahme von EEG-Leistung aus unterlagerten 110-kV-Netzen“ angeführt. Von Seiten der Bundesnetzagentur wird die Maßnahme im Entwurf der Bestätigung des NEP als nicht schlüssig angesehen (S. 424), weil über die allgemeinen Gründe hinaus keine weitere Begründung vorgelegt wurde.

Zu 3.) Es ist unerklärlich, weshalb die ersten beiden Sensitivitäten (Absenkung des Netztostrombedarfs / der Jahreshöchstlast sowie Beschränkung der Einspeiseleistung Wind Onshore auf 80% je Bundesland) maßnahmenscharf kalkuliert wurden, die dritte Sensitivität jedoch nicht (siehe Erläuterungen im Entwurf der Bestätigung des NEP ab S. 387). Angesichts dessen, dass die Regionalisierung im Szenariorahmen zum NEP 2013 von vielen Konsultationsteilnehmern als verbesserungswürdig angesehen wurde, ist es besonders wichtig zu untersuchen, welche Maßnahmen im NEP 2013 bei einer veränderten Regionalisierung nicht mehr erforderlich wären.

Auch der pauschalen Feststellung der Bundesnetzagentur, dass die Ergebnisse der Sensitivitätsbetrachtung keine gravierenden Veränderungen zeigen (Entwurf der Bestätigung, S. 390), kann nicht gefolgt werden. Für den Großteil Deutschlands mag das stimmen, nicht aber für den Osten Deutschlands. Abbildung 201 zeigt im Osten deutliche Unterschiede, die eine maßnahmenscharfe Kalkulation der dritten Sensitivität als angebracht erscheinen lassen.

Zu 4.) Die Bundesnetzagentur hat die Regionale Planungsstelle Mittelthüringen angeschrieben und über das aktuell stattfindende Konsultationsverfahren informiert. In diesem Schreiben heißt es: „Gegenstand der Beteiligung sind der zweite Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2013, der Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplans 2013 und der Entwurf des Umweltberichts 2013 zum Bundesbedarfsplan-Entwurf.“ Nicht genannt ist der „Entwurf der Bestätigung des NEP Strom 2013“ der Bundesnetzagentur. In eben jenem Dokument heißt es allerdings auf Seite 377: „Das von der BNetzA zur Konsultation gestellte reduzierte Zielnetz enthält ...“ Demnach erwartet die BNetzA also auch Stellungnahmen zu den Inhalten dieses Dokuments.

Zu 5) In die Umweltprüfung können leider nicht alle Kriterien einbezogen werden, die an sich hilfreich wären. Dies hat verschiedene Gründe, die in Kapitel 9.2 aufgeführt werden. Zu den nicht berücksichtigten Kriterien gehören auch die Ziele der Raumordnung, beispielsweise in

Form von Vorranggebieten aus den Bereichen Schutzgut Mensch (z.B. Vorranggebiete Großflächige Industrieansiedlungen) oder die Vorranggebiete im Bereich Freiraumsicherung. Leider werden die Ziele der Raumordnung jedoch in Kapitel 9.2 nicht genannt: Es wird weder erwähnt, dass sie nicht berücksichtigt wurden, noch aus welchen Gründen dies nicht geschehen ist.

Zu 6) In den Karten zum Umweltbericht sind u. a. in Weimar zwar UNESCO-Weltkulturerbestätten verzeichnet, jedoch nur im Stadtzentrum. Die Stätten am Stadtrand sowie jenseits der Stadtgrenze fehlen jedoch offensichtlich. Hierzu gehören: Der Park an der Ilm, der Schlosspark Belvedere mit Schloss und Orangerie, der Schlosspark Tiefurt sowie das Schloss und der Schlosspark Ettersburg.

Zu 7) Bei planfestgestellten Vorhaben ist die Planungsphase abgeschlossen und es liegt Baurecht vor. Es ist damit nur noch eine Frage von wenigen Monaten oder allenfalls wenigen Jahren, bis sie realisiert sind. Sie sollten daher als vollwertige Bündelungsoptionen im Umweltbericht erscheinen.

In Thüringen betrifft das die Autobahn A 71 zwischen Erfurt und der A 38, die – wie bereits zum Entwurf des Umweltberichts 2012 angemerkt – mittlerweile durchgängig planfestgestellt und ab Ende 2014 durchgängig befahrbar ist. Ebenfalls planfestgestellt ist die 380kV-Südwest-Kuppelleitung im Abschnitt zwischen Erfurt und Altenfeld. Diese Leitung wird bereits gebaut.

gez. Hertwig  
Vorsitzender